

IHK Schleswig-Holstein | Bergstraße 2 | 24103 Kiel

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Martin Habersaat
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Julia Körner
E-Mail
julia.koerner@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-2206

Datum
25.09.2026

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4703

Sowie

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, Drucksache 20/4110

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den oben genannten Gesetzesentwürfen Stellung nehmen zu können.

Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt die Klarstellung zur Freiheit von Forschung und Lehre sowie die Stärkung von Forschungstransfer und Gründungsunterstützung an Hochschulen.

Die IHK Schleswig-Holstein vertritt die Interessen der gewerblichen Wirtschaft im Land. Aus Sicht der schleswig-holsteinischen Unternehmen ist eine leistungsfähige, offene und anwendungsorientierte Forschungslandschaft eine wesentliche Voraussetzung für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die IHK Schleswig-Holstein den Vorschlag der FDP-Fraktion, die verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheiten von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre zu betonen und ein Verbot von einschränkenden Klauseln wie bspw. einer Zivilklausel in das Gesetz aufzunehmen.

Bereits im Jahr 2025 hat der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags Titel: die Abhandlung „Zur verfassungsrechtlichen Einordnung von Zivilklauseln an staatlichen Hochschulen und der Zulässigkeit eines Verbots“ (WD 3 - 3000 - 062/25) vorgelegt. Darin heißt es,

„Abhängig von ihrer konkreten Ausgestaltung und Anwendung können sich hochschulautonom gesetzte Zivilklauseln mehr oder weniger intensiv auf die Wahrnehmung von Grundrechten auswirken. Dies betrifft zum einen die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre aus Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zum anderen ihre Berufsfreiheit bzw. die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung aus Art. 12 Abs. 1 GG. Unzulässig sind Zivilklauseln, die diese Grundrechte verletzen, also in deren Schutzbereiche eingreifen, obwohl dafür eine verfassungsmäßige Rechtfertigung fehlt.“

Die Notwendigkeit für militärisch initiierte Forschung zeigen uns die gegenwärtigen geopolitischen Entwicklungen: Sicherheit, Resilienz und Verteidigungsfähigkeit gehören zu den zentralen Voraussetzungen für wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftlichen Wohlstand. Moderne Sicherheits- und Verteidigungstechnologien basieren zunehmend auf Forschungsergebnissen, die zugleich bedeutende zivile Anwendungsfelder besitzen. Dies betrifft insbesondere Künstliche Intelligenz, Robotik, unbemannte Systeme, Sensorik, Digitalisierung, Cybersicherheit, Kommunikationstechnologien, Werkstofftechnik und maritime Technologien. Und diese Themen wiederum sind ebenfalls essentiell für die Zivilgesellschaft (Dual Use).

Eine strikte Trennung zwischen ziviler und sicherheitsrelevanter Forschung wird der technologischen Realität des 21. Jahrhunderts nicht mehr gerecht. Zahlreiche Innovationen entstehen heute als sogenannte Dual-Use-Technologien, die sowohl kommerzielle als auch sicherheits- und verteidigungspolitische Anwendungen ermöglichen.

Die IHK Schleswig-Holstein ist daher der Auffassung, dass Hochschulen allen Hochschulangehörigen die verfassungsrechtliche Freiheit von Forschung und Lehre gewähren müssen, um somit auch solche Forschungsfelder zu erschließen oder entsprechende Kooperationen einzugehen.

Wissenschaftsfreiheit stärken

Die im Grundgesetz garantierte Freiheit von Forschung und Lehre bedeutet auch, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst über die Ausrichtung ihrer Forschung entscheiden können.

Die IHK Schleswig-Holstein sieht in der Abschaffung der Zivilklausel kein Signal für eine Militarisierung der Hochschulen. Vielmehr wird den Hochschulen die notwendige wissenschaftliche Freiheit eingeräumt, Forschungskooperationen nach wissenschaftlichen, ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben eigenverantwortlich zu bewerten.

Die bestehenden Instrumente wissenschaftlicher Selbstverwaltung, Ethikkommissionen, Drittmittelrichtlinien und rechtlichen Kontrollmechanismen gewährleisten bereits heute einen verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Forschungsvorhaben.

Bedeutung für Innovation und Wertschöpfung in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein verfügt über besondere Kompetenzen in den Bereichen Maritime Wirtschaft, Digitalisierung, Cybersicherheit, Medizintechnik, Sensorik sowie Künstliche Intelligenz. In diesen Technologiefeldern entstehen immer häufiger Innovationen an den Schnittstellen zwischen ziviler Nutzung und sicherheitsrelevanten Anwendungen.

Für zahlreiche Unternehmen im Land sind Kooperationen mit Hochschulen ein wichtiger Innovationsmotor. Beschränkungen bei der Zusammenarbeit können dazu führen, dass Forschungsprojekte, Investitionen und hochqualifizierte Fachkräfte in andere Regionen oder Länder abwandern.

Die IHK Schleswig-Holstein hält es daher für wichtig, die Hochschulen im Land als attraktive Partner für nationale und internationale Forschungs- und Innovationsnetzwerke zu positionieren.

TechHub SVI Nord als Beispiel moderner Innovations- und Transferpolitik

Besonders deutlich wird die Bedeutung einer offenen Forschungslandschaft am Beispiel des TechHub SVI Nord.

Der TechHub SVI Nord verfolgt das Ziel, die Innovationskraft der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Norddeutschland zu stärken und den Transfer von Forschungsergebnissen in marktfähige Anwendungen zu beschleunigen. Hierfür werden Unternehmen, Start-ups, Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander vernetzt.

Gerade in diesem Umfeld entstehen Innovationen mit erheblichem volkswirtschaftlichem Nutzen. Technologien zur Cybersicherheit, autonome Systeme, intelligente Sensorik, digitale Kommunikationslösungen oder KI-basierte Anwendungen finden ihren Weg häufig zunächst in sicherheitsrelevante Einsatzfelder und anschließend in die zivile Wirtschaft oder umgekehrt.

Der Erfolg solcher Transferstrukturen setzt voraus, dass Wissenschaft und Sicherheits- beziehungsweise Verteidigungsindustrie rechtssicher und ohne pauschale gesetzliche Einschränkungen zusammenarbeiten können.

Aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein wäre es ein Widerspruch, einerseits Strukturen wie den TechHub SVI Nord aufzubauen, die den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Sicherheitsindustrie fördern sollen, andererseits aber hochschulrechtliche Regelungen aufrechtzuerhalten, die genau solche Kooperationen erschweren oder grundsätzlich in Frage stellen.

Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Europa bei zahlreichen Schlüsseltechnologien unabhängiger werden muss.

Eine wettbewerbsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist dabei nicht nur ein sicherheitspolitischer Faktor, sondern auch ein Innovationstreiber für Wirtschaft, Forschung und industrielle Wertschöpfung.

Schleswig-Holstein kann mit seinen Hochschulen, Forschungsinstituten und innovativen Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas leisten. Voraussetzung ist jedoch, dass Forschungspartnerschaften nicht durch überholte regulatorische Beschränkungen behindert werden.

Weiterhin schlägt die FDP-Fraktion in ihrem Gesetzesentwurf vor, dass die Hochschulen insbesondere Gründungsberatung, fachkundige Begleitung von Gründungsvorhaben und geeignete Strukturen für Transfer und Gründung bereitstellen sollen. Das sind für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes sehr wichtige Stellschrauben. Allerdings regen wir, bei der

Umsetzung zuerst auf eine Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern zu setzen und die überregionalen Gründungs- und Innovationsökosysteme mit einzubinden.

Daher raten wir dazu, die Forderung nach „zentralen Ansprechstellen“ nicht zwingend als Schaffung neuer Strukturen zu verstehen, sondern gerade in Zeiten knapper finanzieller Mittel die Kooperation mit den Partnern aus dem wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
IHK Schleswig-Holstein

Dr. Julia Körner
Stellv. Hauptgeschäftsführerin IHK zu
Kiel

Tristan Altenburg
Referent IHK SH